

✦ ✦ ✦ **Verbands-Nachrichten.** ✦ ✦ ✦

Alle für diesen Theil bestimmten Verbands- und Vereinsanzeigen müssen spätestens 5 Tage vor der Zeitungs-Ausgabe im Besitz der Redaction sein; später einlaufende Sachen werden für die folgende Nummer zurückgestellt.

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Wir bitten die löblichen Vereine, welche noch einige Exemplare der Nummern 2, 3, 12 und 14 übrig haben, dieselben uns zu überlassen.
Das I. Schriftamt.

Preis Ausschreiben

des deutschen Uhm.-Geh.-Verbandes für das Jahr 1895.

Der Preisbewerb für das Jahr 1895 wird hiermit eröffnet und geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass auch dieses Mal eine rege Betheiligung stattfinden wird.

Berechtigt zur Betheiligung sind sämmtliche **ordentliche** (active) Mitglieder des Verbandes.

Ein bestimmtes Thema ist **nicht** vorgeschrieben, und bleibt es daher Jedem selbst überlassen, sich nach Massgabe seiner Fähigkeiten und innerhalb der durch das Grundgesetz § 43 vorgeschriebenen Grenze das Thema selbst zu wählen.

Bestimmung ist, dass der gewählte Stoff einer **Preis-schrift** aus dem Uhrmacherfach entnommen sein muss, derselbe kann demnach bestehen in einer beliebigen Abhandlung über Neuarbeiten; neue Hilfswerkzeuge, deren Beschreibung nebst Zeichnung; practische Arbeitsmethoden; Kunstuhren; electriche Uhren, deren Construction, Anlage, Betrieb und Unterhaltung; Reparatur, Hartlöthen und Behandlung der Goldwaaren, soweit wie derartige Arbeiten im Uhrmacherfach vorkommen und verlangt werden; wissenschaftliche Apparate, Zählwerke etc., sofern solche im directen Zusammenhang mit der Uhrmacherei stehen; Anleitung zur selbstständigen Führung eines Uhren-Geschäfts, Buchführung und practische Einrichtungen im Betriebe; neue oder alte berühmte Thurm- und Kirchenguhren, wie letztere an verschiedenen Orten, wie Prag, Lübeck, Danzig, Nürnberg etc. vorhanden sind; Biographien berühmter Meister der Uhrmacherkunst etc. etc.

Ausser schriftlichen Arbeiten werden auch **practische** Arbeiten zur Werthung zugelassen, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass die eingelieferte Arbeit bis dahin noch nicht zu einem Preisbewerb benutzt sein darf. Dem betreffenden Arbeitsstück ist das Datum beizufügen, wann es hergestellt wurde.

Die Preise bestehen in Folgenden:

- | | | | |
|----|---------------------|----|-------|
| 1. | Preis im Werthe von | 40 | Mark. |
| 2. | " " " " | 30 | " |
| 3. | " " " " | 20 | " |
| 4. | " " " " | 10 | " |

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Arbeiten müssen **ohne Namen** des Verfassers, dagegen mit einem beliebigen Motto versehen, bis spätestens am 15. November 1895 beim I. Schriftamt eingereicht sein.
2. Der Name des Verfassers mit ausführlicher Adresse und seiner Verbandsnummer muss verschlossen in einem besonderen Couvert der Arbeit beigelegt sein; als Aufschrift soll das Couvert das gleiche Motto tragen, mit welchem die Arbeit bezeichnet ist.
3. Die Namen der Preisrichter werden vor Ablauf des Termins veröffentlicht.
4. Die Prämien bestehen in Werkzeug-Gegenständen im angegebenen Werthe, jedoch steht es dem Prämirten frei, dafür den Baarbetrag zu wählen.
5. Manuscripte, die prämiirt werden, werden Eigenthum des Verbandes, wogegen nicht prämiirt auf Verlangen franco retournirt werden.
6. Das Preisgericht ist dem 20. Bezirk resp. dem Bezirks-Verein „Chronologia“ in München übertragen worden.
Berlin, den 20. Juli 1895.

Der Central-Vorstand. I. A.: Schulte.

Todes-Anzeige.

Allen Collegen die traurige Nachricht, dass unser Mitglied, unser lieber Colleague

Rudi Gutschke

aus Pensau (Westpr.) in Gelsenkirchen am 12. September cr. an der Ruhr verstorben ist.

Seine steten Interessen für den Verband sichern dem Entschlafenen bei uns ein ehrendes Andenken.

Der Central-Vorstand.

E. Schultz, 1. Vorsitzender.

I. Preis Ausschreibung

des Leipziger Uhm.-Gehilfen-Vereins für das Jahr 1895.

Die gestellte Preis Aufgabe lautet: „Eine allgemein verständliche Abhandlung über die Reglage der Taschenuhren in Theorie und Praxis, insbesondere in Bezug auf den Isochronismus bei Ankeruhren.“

Folgende drei Preise gelangen zur Vertheilung:

1. Preis: Das Prachtwerk von Hofrath Stein (†): „Das Licht im Dienste wissenschaftlicher Forschung“, 2 Bände mit 849 Abbildungen und 8 Tafeln. Mk. 25,50.

2. Preis: Das grosse Werk von Prof. Thompson: „Der Electromagnet“, 231 Abbildungen und Bildniss des Verfassers. Mk. 15,—.

3. Preis: Ein Handschwungrad mit Doppelkurbel neuester Construction von Lorch, Schmidt & Co.

Die beiden ersten Preise sind von der Redaction und Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“. Organ des Central-Verbandes der deutschen Uhrmacher, der dritte Preis von der Firma Lorch, Schmidt & Co., Werkzeug-Fabrik, Frankfurt a. M.-Bockenheim, gestiftet worden, wofür unser Verein den

freundlichen Spendern an dieser Stelle den verbindlichsten Dank ausspricht.

Die prämiirtten Arbeiten gehen in den Besitz des Vereins über und steht demselben das alleinige Recht zu, dieselben zu veröffentlichen. Vorzügliche Arbeiten werden ausser den Preisen noch besonders nach Druckseiten honorirt.

Die Preisrichter-Kommission besteht aus folgenden Herren: Franz Weise, Uhrmacher, Jos. Werner, Uhrmacher, F. Rosenkranz, Redacteur, Paul Magdeburg und Herm. Wildner, Mitglieder unseres Vereins.

Jede Arbeit ist mit einem Denkspruch oder Zeichen zu versehen und ausserdem ist ein geschlossener Briefumschlag beizufügen, in welchem der Name und Wohnort des Verfassers in deutlicher Schrift enthalten ist.

Berechtigt zur Betheiligung sind sämmtliche ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Endtermin der Einsendung: 1. October 1895. Die Empfangsstelle der Abhandlungen hat gefl. Herr Redacteur Ferdinand Rosenkranz, Leipzig, Hauptstr. 5, übernommen.

Der Vorstand des Leipziger Uhm.-Gehilfen-Vereins.